## Arbeitgeberbestätigung

Zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb als Nachweis des beruflichen Aufwands für die entgeltliche Übernachtung (§ 1 Abs. 1 ÜnStS)
Arbeitgeber – Anschrift – : ( <i>Bitte in Druckbuchstaben; ggf. Firmenstempel</i> )
Hiermit bestätige/n ich/wir unserem/r Mitarbeiter/in
dass der Aufenthalt in Potsdam vom bis bis dienstlich/beruflich/geschäftlich bedingt ist.
Hinweis zum Datenschutz Die Abgabe dieser Bestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht. Die erhobenen Daten werden an die Landeshauptstadt Potsdam weitergeleitet, die sich das Recht vorbehält, die gemachten Angaben in Einzelfällen zu überprüfen.
Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Übernachtungsteuer grundsätzlich erhoben, sofern die berufliche oder betriebliche Veranlassung der Übernachtung nicht anderweitig glaubhaft gemacht wird. Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Nachhinein (bis zu drei Monate nach Ablauf der Frist zur Abgabe der Steuererklärung) die Erstattung der einbehaltenen Übernachtungsteuer unter Vorlage des Nachweises des beruflichen Aufwands für die Übernachtung bei dem Beherbergungsbetrieb zu beantragen
In die o. g. Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bestätigung eingewilligt.
Weitere Hinweise Im Falle einer inhaltlich unrichtigen oder gefälschten Bestätigung kann der Gast für die entgangene Steuer in Haftung genommen werden. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bestätigung kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.
Datum, Unterschrift eines/r Unterschriftberechtigten des Unternehmens